

Bekanntmachung aus dem Ausbildungswesen

Um die Bezirksgruppen in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen eine konkrete Durchführungshilfe zu geben, wurde in Zusammenarbeit mit Frau Bunk und Herrn Fürstenau eine zusätzliche Verordnung in der Corona Pandemie zur eigentlichen PO verfasst.

Die Prüfungsordnung "Leistungssport" und die Turnierordnung "Mobyclass" wird um den folgenden Anhang ergänzt:

Prüfungsordnung „Leistungssport“

Anhang zur Turnierordnung „Mobyclass“

Hinweise zur Abwicklung von Prüfungen /Turnieren unter CORONA erforderlichen Vorgaben

Ausgabe 2022

Revisionsstand: 10-2021

Durchführung von Hundesport-Veranstaltungen des DPK in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Zu beachten sind unbedingt die aktuellen Bestimmungen der Bundesländer und der zuständigen örtlichen Behörden!

Vor Durchführung einer Veranstaltung muss daher rechtzeitig und unbedingt die zuständige Behörde gefragt und informiert werden. Dies sollte zudem möglichst schriftlich geschehen. Die Veranstaltung darf nur nach deren Zusage und Genehmigung erfolgen.

Vorgaben der Behörden und intern vorgesehene Abläufe sind den Teilnehmern vorab mitzuteilen.

Für die Verpflegung während der Veranstaltung sind auch die behördlichen Vorgaben zu beachten. Eine evtl. eingeschränkte Verpflegung kann erfolgen, wenn die Hygienerichtlinien beachtet werden. Ggf. ist es aber auch möglich, falls es Schwierigkeiten gibt, die Teilnehmer zu informieren und zu bitten sich selber zu versorgen, indem sie sich etwas zum Verzehr selber mitbringen.

Es ist auf jeden Fall erforderlich den Mund-Nasen-Schutz bei der Anmeldung beim Prüfungsleiter und An-/ Abmeldung beim Leistungsrichter sowie während der Wesensprüfung zu tragen. Generell sind aber auch hier zwingend die behördlichen Vorgaben und Richtlinien zu beachten.

Luisa Kallenberg – Obfrau des Ausbildungswesens